

## VEREINSORDNUNG

---

### **1. Definition ordentliches Mitglied / Fördermitglied**

#### 1.1 ordentliches Mitglied

Ordentliche Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Verein durch Ihren Mitgliedsbeitrag und Ihre Tätigkeiten im Verein aktiv unterstützen. Ordentliche Mitglieder haben mit dem Eintritt in den Verein Forenzugang und sind stimm- sowie wahlberechtigt.

#### 2.1 Fördermitglied

Fördermitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Verein durch Ihre Mitgliedschaft und den Mitgliedsbeitrag unterstützen.

Fördermitglied haben auf Wunsch die Möglichkeit einen Forenzugang zu erhalten, sie haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

Gewerbetreibende, deren gewinnorientierte Einnahmen aus dem Bereich des E-Dampfens stammen, sind als Fördermitglieder eingestuft und haben ebenfalls kein Stimm- und Wahlrecht.

### **2. Höhe von Mitgliedsbeiträgen**

#### 2.1 ordentliches Mitglied

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt seit dem 15.05.2013

jährlich € 30.

#### 2.2 Fördermitglied

Fördermitglieder können Ihren Mitgliedsbeitrag selbst festlegen, der

Mindestbetrag ist jedoch mit jährlich € 10 durch die Mitgliederversammlung

festgelegt.

### **3. Durchführung von Geschäften**

Für ein Geschäft bis 500,- € muss es einen Beschluss des Vorstandes geben, in der dem Geschäft mit einfacher Mehrheit zugestimmt wurde.

Für ein Geschäft oberhalb dieser Geldgrenze muss online eine Mitgliederabstimmung durchgeführt werden, bei der die Mitglieder innerhalb von zwei Wochen ihre Stimme abgeben können. Nach Ablauf dieser Frist von zwei Wochen ist die Abstimmung als vollendet zu betrachten.

Nachträglich können keine Stimmen mehr angenommen werden.